

Stand: April 2007

Sie wollen *Honorarlehrer/in / freiberufliche/r Dozent/in / freie Lehrkraft / Freelancer / Solo-Selbstständige/r* werden?

**Sind Sie sicher?
Sicherlich nicht!**

„Freelancer“ hört sich doch gut an! Sie sind jung, dynamisch, kreativ, wollen im erlernten Beruf Fuß fassen, beweisen, was Sie können. Gut so – Sie werden gerne genommen – gegen Werkvertrag oder Honorar!

18 Euro pro Unterrichtseinheit (oder weniger, manchmal auch mehr) hört sich doch nicht schlecht an! Doch bevor Sie Ihre Miete davon bezahlen können, gilt

- ◆ die Steuerpflicht.
- ◆ die Rentenversicherungspflicht bei einem zu versteuernden Einkommen ab 400 Euro/mtl. Sie zahlen sowohl Arbeitgeber- als auch Arbeitnehmeranteil von insgesamt 19,9 % des zu versteuernden Einkommens.
- ◆ die Krankenversicherungspflicht: ab 01.04.2007 für zuletzt gesetzlich Versicherte; ab 01.01.2009 für zuletzt privat Versicherte.
 - Die Mitversicherung beim Ehepartner in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist nur möglich bei geringfügigen Einkommen von bis zu 400 Euro/mtl.
 - Die Krankenversicherung beträgt bei der AOK derzeit 13,5 % plus 0,9 % Zusatzbeitrag (ohne Krankengeld); der Mindestbeitrag für Selbstständige liegt jedoch bei 264,60 Euro/mtl. Zuzüglich 1,7 % Pflegeversicherung, mindestens aber 31,24 Euro/mtl. Errechnet wird die Mindestbeitragshöhe aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze, 1.837,50 Euro/mtl. Vor Steuern. Bei Bedürftigkeit (nach Hartz IV) kann die Absenkung der Beitragsbemessungsgrenze bis auf 1225 Euro/mtl. beantragt werden.
- ◆ die Unfallversicherung, ebenfalls „freiwillig“: Bei Arbeitsunfällen oder Unfällen auf dem direkten Arbeitsweg haften in den meisten Fällen Auftraggeber nicht. Bei privater Krankenversicherung (PKV) muss man prüfen, ob die medizinischen Behandlungskosten abgedeckt sind. Bei der VBG kostet der Mindestbeitrag für freie Mitarbeiter/innen in privaten Bildungseinrichtungen einkommensunabhängig 210 Euro pro Jahr (Schadenssumme 29.400 Euro).
- ◆ die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung: 25,73 Euro/mtl. Nur noch für Neu-Selbstständige; Anmeldefrist: Innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit.

Die Belastungen durch Renten-, Kranken-, Pflege-, Unfallversicherung und evtl. Arbeitslosenversicherungsbeiträge können bei einem zu versteuernden Einkommen von 1000 Euro/mtl. ca. 53,8 % oder 538 Euro ausmachen (bei 400,01 Euro/mtl. sogar 104 % oder 416 %).

Weitere Aufwendungen:

Arbeitsplatz bzw. -zimmer, Fahrtkosten und/oder Parkgebühren, eventuell Haftpflicht- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Computer sowie Rundfunkgebühren für den beruflich genutzten PC, Materialien, Telefon, Portogebühren, Werbung

Was muss ich für mein Honorar leisten?

- ◆ eine Stunde bzw. 45 Minuten Unterricht
- ◆ die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts

sowie anteilig:

- ◆ Unterrichtsplanung
- ◆ evtl. Vergabe von Noten, Beurteilungen
- ◆ Gespräche mit Kolleg/innen und Kursteilnehmer/innen, Beratung
- ◆ evtl. Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen
- ◆ Erstellung von Materialien, ggf. Prüfungen
- ◆ Schreiben von Rechnungen, Buchführung
- ◆ regelmäßige Werbung und Bewerbung
- ◆ überdurchschnittlich viele Anfahrten
- ◆ Überbrückung von unterrichtsfreien Tagen, Krankheit und Urlaub

Jetzt berechnen Sie den tatsächlichen Stundenlohn!

Zum Vergleich: Eine angestellte Grundschullehrerin im öffentlichen Dienst hat Anspruch auf geregelten Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und ist auch sonst sozial abgesichert. Die Arbeitgeberkosten, umgerechnet auf die geleistete Unterrichtseinheit, betragen ca. 55 Euro.

Honorarlehrkräfte sind billig!

Honorarlehrkräfte sind hoch qualifiziert, einsatzfreudig, flexibel und genügsam. Sie arbeiten gerne und engagiert in ihrem Beruf. Doch bei Bedarf, in der unterrichtsfreien Zeit, bei Krankheit und im Urlaub werden sie „entlassen“. Sie verursachen keine Lohnnebenkosten. Sie sind meist weder in Berufsverbänden (wie Ärzte- und Anwaltskammern) noch Gewerkschaften organisiert. Deshalb versuchen längst immer mehr Betriebe, fest angestellte Arbeitnehmer/innen durch freie Mitarbeiter/innen zu ersetzen. Wenn die „Freien“ nebenberuflich arbeiten und anderweitig abgesichert sind, sind sie oftmals mit ihren Honoraren zufrieden. Das ist ein Denkfehler, denn auch andere Menschen arbeiten gerne in ihren Berufen und werden entsprechend ihren Leistungen bezahlt! Mehr und mehr Weiterbildner/innen auf Honorarbasis sind es, die hauptberuflich in der Branche tätig sind und davon leben müssen.

Wenig Kontakt zu Kolleginnen zu haben, ist fast berufsbedingt, muss aber nicht sein. Gewerkschaften wie die GEW versuchen, den nichtstaatlichen Weiterbildungssektor zu organisieren. Nur wenn Sie sich organisieren, können Sie etwas bewegen!

Wenn Sie mehr wissen wollen, wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihre GEW.